

**I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung
der Gemeinde Holm**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Holm vom 21.03.2019 folgende I. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Die Anlage gemäß § 2 Abs. 1 (Straßenverzeichnis) der Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Holm vom 14.10.2011 wie folgt ergänzt:

- 41. Am Hang
- 42. Buttermoorweg
- 43. Kreuzweg
- 44. Lehmkuhlen
- 45. Lütt Bredhorn
- 46. Papentwiete
- 47. Sauernbeeksweg
- 48. Wittmoorweg

Artikel 2

Inkrafttreten

Die I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Vorstehende I. Nachtragssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekanntzumachen.

Holm, den

(S)

Bürgermeister